

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2009

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Oktober 2009
– II A 2 – H 1221/09/10002 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern

0602 Allgemeine Bewilligungen

686 11	Bundeszuschuss für das Kunst- und Kulturprogramm zur Leichtathletik WM 2009 <i>Höherer Bedarf auf Grund geänderter Anforderungen des Leichtathletik-Weltverbandes IAAF an die Auftaktveranstaltung.</i>	2.000	500
--------	---	-------	-----

08 Bundesministerium der Finanzen

0804 Bundeszollverwaltung

688 04	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000..... <i>Zahlungen bzw. Vorbehaltszahlungen an die EU-Kommission für fehlerhafte oder nicht erhobene Zölle sowie Verzugszinsen und Eigenmittel. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen teilweise der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf EU-Verordnung.</i>	0	830
--------	---	---	-----

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

681 01	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl..... <i>Höhere Entschädigungsleistungen auf Grund gegenüber der Veranschlagung deutlich gestiegener Antragszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 38 Absatz 2 Atomgesetz.</i>	130	90
--------	--	-----	----

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

531 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz..... <i>Höherer Bedarf auf Grund vertraglich konkretisierter bestehender Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Urheberrechten durch den Bund. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 27 Absatz 2, 52 b und 53 a UrhG.</i>	1.682	1.384
--------	---	-------	-------

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag**0201 Deutscher Bundestag**

518 01 apl Mieten und Pachten - 3.917

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 653 T€
 Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 979 T€
 Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 979 T€
 Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 979 T€
 Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 327 T€

Anmietung von Büroräumen im Zusammenhang mit der Teilfreimachung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses während der Errichtung des Erweiterungsbaus.

05 Auswärtiges Amt**0511 Deutsches Archäologisches Institut**

518 01 apl Mieten und Pachten - 2.220

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 690 T€
 Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 750 T€
 Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 780 T€

Anmietung einer Zwischenunterkunft während der Sanierung des Dienstgebäudes für das Deutsche Archäologische Institut Abteilung Rom.

10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**1002 Allgemeine Bewilligungen**

811 81 Erwerb von Fahrzeugen 3.200 5.635

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 804 T€
 Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 4.831 T€

Vervollständigung der haushaltsrechtlichen Absicherung für den Bau eines neuen Fischereiforschungsschiffes auf Grund des Ausschreibungsergebnisses.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank.....	1.268.000	750.000
--------	---	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:</i>	<i>84.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	<i>103.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	<i>97.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	<i>76.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	<i>70.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	<i>70.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	<i>70.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	<i>62.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	<i>62.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>56.000 T€</i>

Auf Grund der sehr guten Nachfrage von Förderkrediten erfolgt ein Vorziehen von Programmvolumina innerhalb der Gesamtlaufzeit des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms bis zum Jahr 2011. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. August 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

10 02 Allgemeine Bewilligungen

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 31.485 693

Höhere Beitragszahlung für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Mitgliedsvertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

15 Bundesministerium für Gesundheit

15 11 Robert Koch - Institut

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement..... - 467

Anmietung einer Zwischenunterbringung während der Umbaumaßnahmen im Robert-Koch-Institut. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art 112 GG gegeben hätte.

